

TEILNAHMEBEDINGUNGEN FÜR DEN PFLEGECOMPASS IN DER STADT DUISBURG

Der Pflegepreis **“pflegecompass”** wird durchgeführt von compass private pflegeberatung (im folgenden “Veranstalter”) und der Stadt Duisburg. Durch die Nominierung und die Bestätigung der Nominierung durch die nominierte Person sowie durch die Anmeldung eines Projektes akzeptieren alle beteiligten Personen die nachfolgenden Teilnahmebedingungen. Der Veranstalter behält sich vor, Teilnehmende bei Verstoß gegen die Teilnahmebedingungen oder bei dem Versuch, den Ablauf des Wettbewerbs unzulässig zu beeinflussen, vom Wettbewerb auszuschließen. Der Wettbewerb kann aus wichtigem Grund beendet oder unterbrochen werden, insbesondere wenn der planmäßige Ablauf manipuliert oder gestört wird.

Wer darf teilnehmen?

Nominiert werden darf eine Person, die direkt in die Pflege einer anderen Person eingebunden ist. Sie kann die pflegebedürftige Person als pflegende*r Angehörige*r oder ehrenamtlich pflegen (z.B. Kirchenmitglieder, Helfer*innen bei Wohlfahrtsverbänden, etc.). Ebenfalls vorgeschlagen werden können Engagierte in der Selbsthilfe (z.B. Personen, die Selbsthilfegruppen gegründet haben und/oder leiten). Eine nominierte Person muss mindestens 16 Jahre alt sein und in der Stadt Duisburg wohnen bzw. dort ihrer Tätigkeit im Bereich der Pflege nachkommen. Nicht teilnahmeberechtigt sind Personen, die ausschließlich im beruflichen Kontext pflegen.

Außerdem können Projekte vorgeschlagen werden, die zur Verbesserung der Situation pflegebedürftiger Personen in der Stadt Duisburg beitragen. Diese Projekte können eine dauerhafte Einrichtung sein oder temporär stattfinden, ehrenamtlich, durch Förderung oder von Einrichtungen finanziert und organisiert sein. Die Projekte müssen entweder ihren Sitz in der Stadt Duisburg haben oder aber von den Pflegebedürftigen der Stadt Duisburg in Anspruch genommen werden können.

In welchen Kategorien wird der pflegecompass verliehen?

Der pflegecompass wird in den beiden Kategorien vergeben:

- Pflegende Angehörige und ehrenamtlich Pflegende
- Projekte für pflegebedürftige oder pflegende Personen

Es werden drei pflegende Personen ausgezeichnet sowie fünf Projekte.

Wie kann man teilnehmen und was ist zu beachten?

1. Beim Einreichen der Nominierung sollten über das Nominierungsformular auf der Webseite oder als PDF bei Privatpersonen Aussagen zu Art und Umstand

der Pflege (wer wird in welcher Form von nominierter Person gepflegt?), wie alt ist er/sie sowie zu den u.g. Kriterien gemacht werden bzw. eine kurze Beschreibung des Projektes gegeben werden. Außerdem geben Sie bitte an, welchen Wunsch wir der nominierten Person erfüllen können bzw. welchen Wunsch Projekte sich mit dem Preisgeld erfüllen würden.

2. Aus den Informationen der Einträge im Nominierungsformular wird ein redaktioneller Text zu den nominierten Personen und Projekten erstellt, der, nach Rücksprache durch den Veranstalter mit der nominierten Person bzw. der Ansprechperson des Projektes, auf der Webseite veröffentlicht wird.
3. Die compass private pflegeberatung GmbH und die Stadt Duisburg verpflichten sich, die Vertraulichkeit der bereitgestellten Informationen zu gewährleisten und Texte nur nach Rücksprache mit den Nominierten zu veröffentlichen. Die zur Verarbeitung überlassenen personenbezogenen Daten unterliegen den Bestimmungen des Bundesdatenschutzgesetzes (BDSG) und der DSGVO.

Wie werden die Preisträger*innen ausgewählt und was erhalten sie?

Über die Vergabe der Auszeichnung wird wie folgt entschieden:

- a. Eine Jury wählt aus allen Nominierungen für pflegende Angehörige oder pflegende Ehrenamtler*innen zehn Personen aus. Aus dieser Gruppe werden drei Personen bei der Preisverleihung gezogen, deren Wünsche im Wert von jeweils max. 1.000 Euro erfüllt werden. Eine Auszahlung des Preisgeldes ist nicht möglich.
- b. Projekte haben im Anschluss an den Nominierungszeitraum die Möglichkeit für 14 Tage online auf der [Webseite](#) Stimmen für ihr Projekt zu sammeln. Die fünf Projekte mit den meisten Stimmen werden der Jury vorgestellt. Diese entscheidet dann in eigener Verantwortung über die Verteilung der Preisgelder. Die Preisgelder für Projekte teilen sich wie folgt auf:
 1. Platz: 5.000 Euro
 2. Platz: 3.000 Euro
 3. Platz: 2.000 Euro
 4. Platz: 1.000 Euro
 5. Platz: 500 Euro

Außerdem erhalten alle nominierten Personen und Projekte eine Urkunde für ihr Engagement vor Ort.

Der Rechtsweg ist ausgeschlossen. Die Jury setzt sich aus Vertretern der Pflegebranche, und der Kommunalpolitik zusammen.

Bis wann kann man teilnehmen?

Der Nominierungszeitraum startet am 28.08.2023.

Projekte können bis zum 22.10.2023 vorgeschlagen werden. Wenn Sie die Nominierung per Post senden, werden Einsendungen mit diesem Poststempel noch berücksichtigt.

Personen können bis zum 20.11.2023 nominiert werden. Wenn Sie die Nominierung per Post senden, werden Einsendungen mit diesem Poststempel noch berücksichtigt.

Wann werden die Preisträger*innen ausgezeichnet?

Die Preisträger*innen werden voraussichtlich im Februar 2024 bei der Preisverleihung ausgezeichnet.

Urheberrechte für Bild- oder Videomaterial

Der/die nominierende Person versichert, dass er/sie alle Rechte am Bild- oder Videomaterial hat, das mit der Nominierung eingereicht wird bzw. diese eingeholt hat. Sollten dennoch Dritte Ansprüche wegen Verletzung ihrer Rechte geltend machen, so stellt der/die nominierende Person den Veranstalter von allen Ansprüchen frei.

Datenschutz

Die von den nominierenden und nominierten Personen eingereichten Daten werden zur Durchführung des Wettbewerbs gespeichert sowie zur Kontaktaufnahme mit den Finalist*innen und Preisträger*innen genutzt. compass sichert zu, dass es die persönlichen Daten nur zur Teilnahme am Wettbewerb verwenden, nicht an Dritte weitergeben und nicht zur Übersendung von Nachrichten nutzen wird, die nicht im Zusammenhang mit dem Wettbewerb stehen. Rechtsgrundlage für die Datenverarbeitung ist Ihre datenschutzrechtliche Einwilligungserklärung.

Es besteht die Möglichkeit, Auskunft, Berechtigung, Löschung oder Sperrung bezüglich personenbezogener Daten entsprechend der gesetzlichen Grundlagen zu verlangen. Es gelten außerdem das Widerrufsrecht mit Wirkung für die Zukunft sowie das Widerspruchsrecht und die Möglichkeit eine Einschränkung der Verarbeitung zu veranlassen. Dazu ist die nachstehende Kontaktadresse zu nutzen: pflegecompass@compass-pflegeberatung.de. Ausführliche Informationen finden Sie außerdem in unserer Datenschutzerklärung auf unserer Webseite: <https://www.compass-pflegeberatung.de/datenschutz>

Nutzungsrechte

Einverständnis: Die ausgezeichneten Personen und Projekte erklären sich damit einverstanden, dass nach Geltendmachung der Auszeichnung der eigene Vor- und Nachname, sowie der Wohnort (bzw. die Region) in sämtlichen Online- und Offlinemedien (Facebook, Unternehmenswebsites) des Veranstalters im Rahmen der Gewinnerbenennung zur Aktion veröffentlicht werden dürfen. Die im Zuge des pflegecompass eventuell erstellten Fotos und sämtliches Bildmaterial, welches die

ausgezeichneten, nominierenden und nominierten Personen im Aktionszeitraum und bei der Preisübergabe abbildet, darf ebenfalls in sämtlichen Online- und Offlinemedien veröffentlicht werden. Die vorstehenden Nutzungsrechtsübertragungen erfolgen vergütungsfrei. Ein Anspruch auf Veröffentlichung besteht nicht.

Kontakt

Bei Fragen zum pflegecompass helfen wir gerne weiter:

compass private pflegeberatung, Abteilung Politik und Kommunikation, Gustav-Heinemann-Ufer 74 C, 50968 Köln, pflegecompass@compass-pflegeberatung.de,
Tel.: 0221 93332-111